

BeiblattBeiblatt zur Parlamentskorrespondenz 17. März 1956Bundeskanzler Raab über den rechtlichen Charakter des Wiener Memorandums409/A.B.zu 421/JAnfragebeantwortung

Eine Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend die Erdölpolitik der Bundesregierung und betreffend die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung des Wiener Memorandums vom 10. Mai 1955, hat Bundeskanzler Ing. Raab namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat den Hauptausschuss des Nationalrates schon im Juni des Jahres 1955 über Inhalt und Bedeutung des Wiener Memorandums informiert, der diesen Bericht in seiner Sitzung vom 14. Juli 1955, ohne eine weitere Diskussion hierüber, zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Die Bundesregierung ist bemüht, die mit dem Erdölkomplex im allgemeinen und mit dem Wiener Memorandum im besonderen zusammenhängenden grundsätzlichen Fragen zu klären und Lösungsvorschläge hiefür zu finden; sie wird nicht verfehlten, dem Nationalrat über das Ergebnis in der Geschäftsausordnung entsprechenden Weise zu berichten.

Das Wiener Memorandum als solches stellt zwar keinen völkerrechtlichen Vertrag im formalen Sinn, sondern ein Gedächtnisprotokoll über das Ergebnis von Besprechungen österreichischer Regierungsmitglieder mit den Botschaftern Grossbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika dar, in dem Mitglieder der Bundesregierung die Erklärung abgegeben haben, dass sie für die Herbeiführung bestimmter Beschlüsse und Massnahmen Sorge tragen werden; es ist daher seinem Charakter nach eine Verwendungszusage, die noch der Ausführung durch Vereinbarungen bedarf. Soweit diese Vereinbarungen etwa die Änderung von Gesetzen erfordern werden oder gesetzesändernden Charakter haben, wird die Regierung nicht verabsäumen, die erforderliche Zustimmung des Nationalrates hiezu herbeizuführen.